

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Q.E.D. (Quod Erat Demonstrandum) Initiative Kultur erleben e.V., Neumarkt-St. Veit. Ich zahle als Mitglied einen Jahresbeitrag von **15,- EUR**.

Kinder unter 16 Jahren sind beitragsfrei

Vor- und Zuname			
Strasse			
PLZ, Wohnort			
Emailadresse			
Telefon		Telefax	
Geburtsdatum		Aktiv	Fördernd
Ort, Datum		Unterschrift	

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Q.E.D. e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Q.E.D. auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers	
Wohnort	
BIC	IBAN
Name der Bank	
Ort, Datum	Unterschrift
Identifikationsnummer:	Mandatsreferenznummer: Wir separat zugeteilt

Q. E. D. e. V.
Jutta Berghammer
Peter-Hans-Str. 6
84494 Neumarkt-St. Veit

Bitte ausgefüllt an die Geschäftsstelle senden oder abgeben (Vorbereitet für DIN lang Fensterumschlag!)

Hinweise:

Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<http://www.qedev.de>

Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand zu erfolgen.

SEPA-Lastschriftmandat / Pre-Notification / Fälligkeitsavis:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter Einzugstermine genannten Fälligkeiten. Über den regelmäßigen Einzug von Forderungen sowie über Einmalzahlungen wird der Zahler spätestens 2 Tage vor Lastschrifteinzug mittels Avis (Pre-Notification) informiert.

Einzugstermine – Wiederkehrende Zahlungen:

Einzug **jährlich**: November

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.